



# **Hygiene- und Sicherheitskonzept Covid-19 für den Bläserverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Bläserjugend Mecklenburg-Vorpommern**

sowie zur Weiterverwendung für Verbandsmitglieder des  
Bläserverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und  
für andere Musikvereine und Ensembles  
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Unterstützung von Musikvereinen und Ensembles bei der Einhaltung der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern vom 03. April 2020 mit allen von der Landesregierung beschlossenen Änderungen und der Corona LVO M-V mit allen von der Landesregierung beschlossenen Änderungen.

Dieses Konzept umfasst die Sammlung von Hygienemaßnahmen für den Unterrichtsbetrieb während Einzel- und Registerproben als auch für Orchesterproben/Ensembleproben.

Dem Konzept entstammen Hinweise und Texte aus den Studien sowie den institutionellen Vorgaben von:

- Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
- Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.
- Verband deutscher Musikschulen
- Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) an der Hochschule für Musik und dem Universitätsklinikum Freiburg / Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Berlin
- Berufsgenossenschaft VBG

Grimmen, den 06.10.2020



## **Vorwort**

Liebe Verbands- und Vereinsverantwortliche,  
liebe Musikerinnen und Musiker,

mit der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern vom 03. April 2020 kamen die Aktivitäten in den Musikvereinen in Mecklenburg-Vorpommern und im gesamten Bundesgebiet seit Mitte März fast vollständig zum Erliegen. Auf dem Weg zurück stellen die „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Verordnung der Landesregierung M-V zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Öffnung-LVO M-V) für Chor- und Musikensembles“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12.06.2020 einen wichtigen Meilenstein dar.

Diese Handlungsempfehlungen sowie die aktuellen Hinweise aus der Corona LVO M-V des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern stellen den Musikvereinen endlich wieder in Aussicht, Konzerte zu planen und ihre Proben- und Vorbereitungsarbeit wieder aufzunehmen. Dies ist ein sehr wichtiges Zeichen für die Verbandsmitglieder des Bläserverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und den anderen Musikvereinen und Ensembles in Mecklenburg-Vorpommern.  
Es macht Mut und stellt neue Ziele in Aussicht.

Auch wenn unsere Freude über diese Lockerung sehr groß ist, müssen wir jedoch weiterhin zusammenhalten und viele Regularien erfüllen. So ist jeder Musikverein verpflichtet, ein Hygiene- und Sicherheitskonzept zu erstellen, welches insbesondere die Gefährdung der Bläser berücksichtigt. Dieses muss den zuständigen Behörden vor Ort auf Verlangen vorgezeigt werden.

Der Bläserverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (kurz BV M-V e.V.) und die Bläserjugend Mecklenburg-Vorpommern (kurz: Bläserjugend M-V) unterstützen ihre Verbandsmitglieder, aber auch andere Musikvereine und Ensembles, mit dem vorliegenden Hygiene- und Sicherheitskonzept bei dieser schwierigen Aufgabe. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hygienemaßnahmen als eine Sammlung zu werten sind, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit erheben.

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept stellt auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Bestimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 06.10.2020) einen Mindeststandard für Musikvereine im Probenbetrieb aus Sicht des BV M-V e.V. dar. Es beinhaltet keine Vorgaben bezüglich gastronomischer Angebote.

Alle Verbandsmitglieder des BV M-V e.V. und auch andere Musikvereine und Ensembles werden angehalten, dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept auf örtliche Gegebenheiten umzusetzen. Eventuelle Ergänzungen sind schriftlich zu fixieren.



Stellen Sie Ihr Hygiene- und Sicherheitskonzept dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin oder der zuständigen Fachbehörde sowie dem Ordnungsamt und Ortspolizei im Vorfeld vor. Diese Maßnahmen dienen der Vertrauensbildung, des Reputationsgewinns sowie der Stärkung einer guten und konsequenten Zusammenarbeit vor Ort.

Wir stehen aktuell an einem entscheidenden Wendepunkt unserer Vereinsaktivitäten und können zur Sicherheit unserer Mitglieder, Förderer und Konzertbesucher\*innen bei konsequenter und verlässlicher Umsetzung der Vorschriften die Risiken enorm minimieren.

Helfen Sie weiterhin alle mit!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Maria Zamorowski  
Präsidentin BV M-V e.V.

Anne Gaschler  
Vizepräsidentin BV M-V e.V.

Silvia Jendřejewski  
Schatzmeisterin BV M-V e.V.

Richard Hansen  
Bläserjugend M-V



## **1. Grundlagen**

### **1.1. Probenvoraussetzung**

Um eine Probe durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Probe findet explizit zur Vorbereitung eines in Planung stehenden Konzertes bzw. einer öffentlichen Aufführung statt.
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und die Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei, des Ordnungs- und Gesundheitsamtes werden eingehalten.

#### **Konkrete Hinweise und Empfehlungen:**

- Planen Sie konkrete, kleine Konzerte, Ständchen, Sonderveranstaltungen, damit das Proben wieder möglich wird.
- Besprechen Sie, welche sinnvollen, neuen Ideen es gibt und arbeiten Sie darauf hin! (Freiluftkonzert, Wanderkonzert, schöne Plätze im Ort oder in der Natur usw.)
- Gestalten Sie eine offene Probe als Werkstattkonzert.
- Planen Sie größere Konzerte mit zwei Aufführungen und halbiertes Besucherzahl.

## **2. Kommunikation**

### **2.1. Übermittlung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts an Musiker\*innen und Mitwirkende**

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird allen Musizierenden, die an den Proben oder Konzerten teilnehmen, sowie allen Mitwirkenden des BV M-V e.V. vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

### **2.2. Vermittlung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts an Musiker\*innen und Mitwirkende**

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musizierenden vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt bzw. zu einer späteren Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

Mitwirkenden des BV M-V e.V. wird dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept vor jedem Projektbeginn separat vermittelt.



### **3. Verantwortung**

Für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts (inklusive Abstandswahrung, Anwesenheitslisten, Sitzordnung, Proben und Lüftungszeiten) werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt mindestens eine beauftragte Person anwesend ist.

#### **3.1. Anwesenheitsliste**

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt. Hier werden mindestens der Vor- und Familienname, die vollständige Adresse und Telefonnummer sowie der Termin und die Uhrzeiten der Probe bzw. des Konzertes aufgeführt. Die jeweiligen Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung kann durch einen Aushang erfüllt werden. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer\*innen, nicht zugänglich sind. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert wird, ist die Anwesenheitsliste unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

#### **3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe**

Alle Musizierenden sind verpflichtet, sich an das Hygiene- und Sicherheitskonzept des BV M-V e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

#### **3.3. Ausschluss wegen Erkrankung**

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese erst wieder an Proben bzw. Auftritten teil, sofern einerseits ein negativer Coronavirus-Test oder alternativ eine Gesundheitsbestätigung vorgelegt wurde und andererseits nach frühestens 14 Tagen.

#### **3.4. Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. einem Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm/ihr in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause. Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.



### **3.5. Elterninformation**

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygiene- und Sicherheitskonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

### **3.6. Fahrgemeinschaften**

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

### **3.7. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen**

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

## **4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung**

### **4.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen**

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, sollte die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden.

Die Anzahl der Musiker\*innen wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2 m gewährleistet werden. Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollten zur Berechnung der Raumgröße pro Person 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Die ungefähr benötigte Gesamtfläche kann nach der folgenden Formel berechnet werden:

$$\text{Anzahl Personen} \times 4 \text{ m}^2 \times 1,3 = \text{Grundfläche des Raumes}$$

Dies stellt jedoch nur eine Faustregel dar, da der tatsächliche Flächenbedarf immer auch von den realen, örtlichen Gegebenheiten abhängt. Die Raumhöhe sollte so hoch wie möglich sein. Sie sollte bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5 m betragen. Bei über 20 Personen sollte die Raumhöhe mindestens 4 m betragen.



## **4.2. Übertragungswege**

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Hust- oder Niesvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal einen Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 2 m in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen. Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

## **4.3. Proben im Innenbereich und Lüftungssituation**

Beim Musizieren im Innenbereich sind Übungen, die körperliche Nähe erfordern oder zu starker Atemaktivität führen und besondere Übungen wie bspw. das Mundstück- und Lippensummen, zu vermeiden. Ebenfalls ist in geschlossenen Räumen regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften. Räume ohne Fenster sind nicht geeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Hierzu sollte der Hausmeister oder der Hersteller befragt werden. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann. Die Gesamtprobendauer ist in der Regel zu begrenzen und für Lüftungspausen in kleinere Einheiten zu unterteilen.

## **4.4. Proben im Außenbereich**

Sofern die Möglichkeit besteht, Proben auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.

### **Konkrete Hinweise und Empfehlungen**

Wenn der Probenraum zu klein ist, empfiehlt der BV M-V e.V. folgende Schritte:

- Nutzen Sie die Sommermonate, um im Außenbereich zu proben.
- Berechnen Sie, welche Raumgröße notwendig ist. (Pro Musiker sollten 4 m<sup>2</sup> und eine Raumhöhe >3,5 m zur Verfügung stehen.)



- Besprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der/die Bürgermeister\*in, welche Räume es gibt und ob diese zur Verfügung stehen.
- Besprechen Sie mit anderen Vereinen, welche Wochenplanung sinnvoll erscheint.
- Beraten Sie, welche Proben in kleineren Gruppen (wie Holz, Blech, Schlagwerk) oder Ensembles möglich sind.
- Nutzen Sie große Hallen, Festzelte, Überdachungen mit guter Lüftungsmöglichkeit.

Bei allen Ideen empfiehlt der BV M-V e.V., der/die Bürgermeister\*in, die Gemeindeverwaltung und das Gesundheitsamt frühzeitig einzubeziehen.

## **5. Gebäude**

### **5.1. Ein- und Ausgang**

Wo es möglich ist, sollte ein separater Ein- und Ausgang eingerichtet werden. Warteschlangen oder Ansammlungen an Türen, Bühneneingängen oder -ausgängen sind zu vermeiden.

### **5.2. Vor und nach der Probe**

Gespräche vor und nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

### **5.3 Zutritt**

In Räumen, außerhalb des Probenbetriebes sowie beim Einnehmen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch bei eingehaltenem Sicherheitsabstand zu empfehlen. Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind von dieser Regelung ausgenommen.

## **6. Abstandsregeln**

### **6.1 Abstand**

Die vorgegebenen 2 m Mindestabstand müssen beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und während der Pausen generell von allen Anwesenden (Musizierenden, Konzertbesuchern und etwaigen weiteren Personen) eingehalten werden können. Besucherzahlen sind so zu begrenzen, dass die Einhaltung des Mindestabstandes, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, gewährleistet werden kann.



Ebenso ist jeglicher Körperkontakt zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während dieser Zeit, auch bei eingehaltenem Sicherheitsabstand, zu empfehlen.

## **6.2. Stuhlanordnung**

Es ist eine Sitzordnung für die Musizierenden festzulegen, sodass ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen eingehalten wird. Stehen oder sitzen die Musizierenden in mehreren Reihen, sind diese versetzt aufzustellen und die 2 m radial einzuhalten. Von einer Aufstellung im Kreis ist abzusehen.

Die Sitzordnung ist allen Teilnehmenden vorab bekannt zu machen und einzuhalten.

## **6.3. Dirigent\*in**

Der/die Dirigent\*in spricht in der Probe mit den Orchestermusiker\*innen. Daher sollten in der Probensituation 2 m bis 2,5 m und im Konzert mindestens 2 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musizierenden eingehalten werden.

# **7. Hygieneregeln**

## **7.1. Hygiene Niesen/Husten**

Die Hust- und Niesetikette ist stets einzuhalten.

## **7.2. Hygieneregeln**

Die Hände sollten direkt vor oder unmittelbar nach Betreten des Gebäudes und/oder Probenraumes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

## **7.3. Umgang mit Kondensat bei Blasinstrumenten**

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Das Kondenswasser ist somit individuell und verbreitungssicher aufzufangen (eigenes Behältnis, bspw. mit Einwegtüchern ausgelegt). Nach der Probe bzw. nach dem Konzert entsorgt jede\*r Musizierende seine Einwegtücher selbst in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter bzw. desinfiziert das genutzte Behältnis. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.



Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

#### **7.4. Ein- und Auspacken sowie Reinigung der Instrumente**

Das Instrument wird ausschließlich am vorgegebenen Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musiker\*innen und soll mit Hilfe von Einwegtüchern durchgeführt werden. Diese werden anschließend von jedem/jeder Musiker\*in persönlich entsorgt. Das Durchblasen des eigenen Instrumentes, beispielsweise zur Säuberung, sollte in der Häuslichkeit vorgenommen werden.

#### **7.5. Besondere Aspekte der Blasinstrumente und Schlagwerk**

Für die Minimierung des Ausstoßes von Aerosolen beim Spielen von Blasinstrumenten sind als zusätzliche Hygienemaßnahme Textilabdeckungen zum Bespannen des Schalltrichters und sogenannte „Spuckschutzwände“ vorzusehen.

Für einzelne Instrumente und Instrumentengruppen sind besondere Vorkehrungen zu treffen (vgl. FAQ des Verband deutscher Musikschulen unter

[https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/faq\\_blaeserunterrichtcorona.pdf](https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/faq_blaeserunterrichtcorona.pdf)):

##### **7.5.1 Querflöte**

Bei der Querflöte strömt der überwiegende Anteil der Atemluft nach vorn unten, also in der Hauptrichtung des Anblasstroms (siehe unten). Ein kleiner Teil der Atemluft tritt aus den geöffneten Klappen aus. Bei allen Instrumentenmaterialien (Gold, Silber, etc.) entsteht Kondenswasser, das abhängig von der Außentemperatur am Flötenende abtropft und nach dem Spiel aus dem gesamten Instrument ausgewischt wird. Luftströmung mit Aerosolbildung entsteht somit primär nach vorne, vermutlich zudem auch etwas zur rechten Seite des Spielers. Die Luftmenge sowie der Luftdruck bei Spiel entspricht im Durchschnitt der Luftmenge beim normalen Sprechen, in wenigen Ausnahmen sind Luftmenge und Luftdruck höher.

Die Universität der Bundeswehr München hat hierzu Untersuchungen durchgeführt:

- [https://www.unibw.de/lrt7/musizieren\\_waehrend\\_der\\_pandemie.pdf](https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf)
- <https://www.unibw.de/lrt7/video-musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raetdie-wissenschaft>

Praxistipp: Informationen zu einem Virenschutz durch ein „Flötenschild“ finden Sie unter [https://www.jannahuneke.uk/fluteshield?fbclid=IwAR2IDaCZdHjgZ0mJD8ZTRRKAMecWcmg0NH0oTX8SQr\\_bO-FLA-nG8ZHhTs](https://www.jannahuneke.uk/fluteshield?fbclid=IwAR2IDaCZdHjgZ0mJD8ZTRRKAMecWcmg0NH0oTX8SQr_bO-FLA-nG8ZHhTs); inkl. PDF-Vorlage für ein „Flötenschild“ aus Papier

##### **7.5.2 Oboe**

Bei der Oboe wird die Atemluft durch eine sehr kleine Öffnung (max. 0,3 mm) des Rohrblatts gepresst und strömt durch das Instrument in Richtung des Fußbodens. Infolge der sehr kleinen Lufteintrittsöffnung strömt nur eine sehr geringe Luftmenge durch das Instrument, die weit unter der Luftmenge beim normalen Sprechen liegt. Die Luft tritt in winzigen Mengen auch über die geöffneten Klappen aus. Die



Kondenswasserbildung ist gering, da das Instrument aus Holz besteht, es kann Kondenswasser aus dem Instrument abtropfen. Nach dem Spiel wird die Feuchtigkeit aus dem Instrument ausgewischt. Nach Phrasen, in denen durch das Spielen des Instruments nicht genug Luft abgegeben werden kann, entledigt sich die Musikerin/der Musiker durch eine Stoßatmung der überschüssigen Luft.

### **7.5.3 Klarinette**

Bei der Klarinette wird die Atemluft ebenfalls durch eine kleine Öffnung zwischen einem Rohrblatt und dem Instrumentenholz hindurchgepresst und strömt durch das Instrument in Richtung des Fußbodens. Infolge der kleinen Lufteintrittsöffnung strömt eine Luftmenge durch das Instrument, die geringer ist als die Luftmenge beim normalen Sprechen, jedoch höher als bei der Oboe. Die Luft tritt in kleinen Mengen auch über die geöffneten Klappen aus. Die Kondenswasserbildung ist gering, da das Instrument aus Holz besteht. Nach dem Spiel wird die Feuchtigkeit aus dem Instrument ausgewischt.

### **7.5.4 Fagott**

Beim Fagott wird die Atemluft durch eine sehr kleine Öffnung des Rohrblatts gepresst und strömt zunächst durch den S-Bogen aus Metall, anschließend durch das Instrument und verlässt den Instrumentenkörper nach oben in den Raum. Infolge der sehr kleinen Lufteintrittsöffnung strömt nur eine sehr geringe Luftmenge durch das Instrument, die weit unter der Luftmenge beim normalen Sprechen liegt. Die Luft tritt in kleinen Mengen auch über die geöffneten Klappen und Tonlöcher aus. Kondenswasser bildet sich hauptsächlich im metallenen S-Bogen, im Instrument selbst nur gering, da das Instrument aus Holz besteht. Aus dem Schallstück tritt praktisch kein Aerosol in den Raum mehr aus, da Feuchtigkeit in dem ca. 2,5 m langen hölzernen Rohrsystem absorbiert wird. Während des Spiels muss das Kondenswasser aus dem S-Bogen ggf. mehrfach geleert werden. Nach dem Spiel wird die Feuchtigkeit aus allen Instrumententeilen ausgewischt.

### **7.5.5 Saxophon**

Das Saxophon besitzt ein relativ weit mensuriertes metallisches Schallrohr mit 0,6 m bis ca. 3 m Länge. Die Atemluft strömt durch eine kleine Öffnung zwischen einem Rohrblatt und dem Mundstück durch das Instrument und tritt aus dem nach vorne gerichteten Schalltrichter aus. Der Luftstrom entspricht dem beim Spiel der Klarinette. Die Luft tritt in kleinen Mengen auch über die geöffneten Klappen aus. Das sich abhängig von der Umgebungstemperatur bildende Kondenswasser wird bei Baritonsaxophonen durch eine Wasserklappe abgelassen.

### **7.5.6 Horn**

Beim Horn strömt die Atemluft durch ein kreisförmig gewundenes Messingrohr von ca. 3,7 m Länge und verlässt das Instrument durch den Schalltrichter nach seitlich rückwärts. Da der Ton durch die Lippenschwingung und konsekutive Luftschwingung im Instrument und nicht durch eine bestimmte Luftmenge entsteht, ist die beim Spiel verwendete Luftmenge sehr gering. Das im Messingrohr abhängig von der Außentemperatur entstehende Kondenswasser wird über mehrere Wasserklappen häufig entleert. In kurzen Spielpausen ist eine Schnellentleerung erforderlich, bei der Kondenswasser unvermeidlich durch die Wasserklappen spritzt. Dies ist nur bei Orchestern zutreffend und im Unterricht zu vermeiden.



### **7.5.7 Trompete**

Bei der Trompete (analog Varianten Flügelhorn und Kornett) strömt die Atemluft durch ein durchweg eng mensuriertes (ca. 12-15 mm) mehrfach gewundenes Messingrohr und verlässt das Instrument über einen Schalltrichter in Blasrichtung nach vorne. Da der Ton durch die Lippenschwingung und konsekutive Luftschwingung im Instrument entsteht und nicht durch eine bestimmte Luftmenge entsteht, ist die beim Spiel verwendete Luftmenge sehr gering. Das im Messingrohr abhängig von der Außentemperatur entstehende Kondenswasser wird über Wasserklappen regelmäßig entleert.

### **7.5.8 Posaune**

Bei der Posaune strömt die Atemluft durch ein S-förmig gebogenes Messingrohr und verlässt das Instrument über einen Schalltrichter in Blasrichtung nach vorne. Da der Ton durch die Lippenschwingung und konsekutive Luftschwingung im Instrument entsteht und nicht durch eine bestimmte Luftmenge entsteht, ist die beim Spiel verwendete Luftmenge analog zur Trompete sehr gering. Das im Messingrohr abhängig von der Außentemperatur entstehende Kondenswasser wird über eine Wasserklappe regelmäßig entleert.

### **7.5.9 Tuba**

Bei der Tuba strömt die Atemluft durch ein gewundenes Messingrohr von zwischen ca. 4 und 5 m Länge und verlässt das Instrument über einen Schalltrichter nach oben. Da der Ton durch die Lippenschwingung und konsekutive Luftschwingung im Instrument entsteht und nicht durch eine bestimmte Luftmenge entsteht, ist die beim Spiel verwendete Luftmenge gering, jedoch infolge des deutlich größeren Rohrdurchmessers höher als bei der Trompete. Das im Messingrohr abhängig von der Außentemperatur entstehende Kondenswasser wird regelmäßig über mehrere Wasserklappen entleert.

### **7.5.10 Schlagwerk**

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

## **7.6. Hygieneregeln für Notenständer / Mundstücke / Schlägel**

Eine gemeinschaftliche Nutzung von Instrumenten (inklusive Mundstücke, Blättchen, Schlägel etc.) und Notenpulten ist untersagt. Ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.

## **7.7 Verteilen von Noten**

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.



## **8. Reinigung**

### **8.1. Reinigung des Gebäudes**

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probebetrieb offen zu lassen. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert werden.

### **8.2. Sanitäre Anlagen**

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

## **9.0. Ausschank von Getränken**

Der BV M-V e.V. rät dringend davon ab, Getränke und oder Speisen im Rahmen der Proben und Pausengestaltung anzubieten. Wir empfehlen die Nutzung der ortsansässigen Gastronomie.

## **Quellen**

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- *Die aktuellen Empfehlungen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V., dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. und dem Verband deutscher Musikschulen*
- *Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020) Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik. Zweites Update vom 19. Mai 2020. Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter*
- *Charité Universitätsmedizin Berlin (2020) Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin*
- *Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)*